

Vorlage Nr. 35/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes für das Sanierungsmanagement für das Klimastadtbüro des Umweltschutzamtes

A Problem

Für das Quartier Alte Bürger wurde 2021 ein integriertes energetisches Quartierskonzept erarbeitet. Das Vorhaben wurde durch das Förderprogramm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Programm 432) finanziert. Das Programm ist zweistufig und sieht nach der Konzepterstellung dessen Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement vor. Das Klimastadtbüro hatte dazu weitere Fördermittel aus dem Programm 432 der KfW erfolgreich eingeworben. Der Personal- und Organisationsausschuss hat in der Sitzung am 09.09.2021 einen 1,0 überplanmäßigen Bedarf befristet bis zum 31.12.2026 anerkannt.

Auf Grund wachsender Aufgaben und knapper Personalressourcen im Klimastadtbüro konnte mit der Umsetzung des Sanierungsmanagements Klimameile Alte Bürger und somit der Besetzung der Personalstelle noch nicht begonnen werden. Daher wurde eine Verlängerung des Förderzeitraums bei der KfW beantragt und bis zum 01.10.2027 bewilligt. Um die Stelle für den Gesamtzeitraum der Förderung ausschreiben zu können, wird die Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes bis zum 30.09.2027 beantragt.

B Lösung

Vorbehaltlich der Sicherstellung der Drittmittelfinanzierung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) im Umweltschutzamt befristet bis zum 30.09.2027.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen durch die Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2027 in Höhe von ca. 75.400 €.

Die Personalkosten sind zu 75% drittmittelfinanziert. Die Kofinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 25% der Fördersumme wird aus Zuwendungen des Bundes oder des Landes an die Stadt Bremerhaven erbracht. Die Modalitäten befinden sich gegenwärtig in der Klärung. Der kommunale Haushalt wird demnach nicht belastet.

Der zusätzliche Raumbedarf wird innerhalb des Umweltschutzamtes gedeckt.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele wird unterstützt.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt genderrechtes.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehe keine Einwände.

Da es sich lediglich um die zeitliche Verlängerung eines bereits vorhandenen überplanmäßigen Bedarfes handelt, ist eine Beteiligung des Fachausschusses nicht erforderlich.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Sicherstellung der Drittmittelfinanzierung bewilligt der Personal- und Organisationsausschuss die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) im Umweltschutzamt befristet bis zum 30.09.2027.

Melf Grantz
Oberbürgermeister